



Pferdesportgemeinschaft Dorfener Umland e.V.

Merkblatt Vereins -Unterricht / -Training

- Alle für unseren Verein tätigen Übungsleiter (ÜL) machen dies ehrenamtlich. Um dennoch einen kleinen finanziellen Ausgleich zu schaffen, erhalten sie von jedem Schüler für jede abgehaltene Stunde einen kleinen Obolus Vorort.
⇒ siehe [Merkblatt Obolus Unterricht / Training](#)
 - Alle ÜL sind vom Verein nach bestem Wissen und Gewissen bzw. nach Qualifikation ausgewählt worden.
 - Den Anweisungen des ÜL ist immer Folge zu leisten. Ansonsten kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Unterricht / Training erfolgen.
 - Für Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren und generell für Anfänger jeglichen Alters besteht immer Helmpflicht. Für Erwachsene ab 18 Jahren besteht im Unterricht / Training ebenfalls immer Helmpflicht, ansonsten bleibt es ihnen selbst überlassen. Es wird ihnen aber wegen dem Verletzungsrisiko und aus versicherungstechnischen Gründen dennoch nahe gelegt eine entsprechende Kopfbedeckung zu tragen. Ausgenommen davon sind nur die Voltigierer und Fahrer, außer es besteht durch andere Vorschriften doch eine Helmpflicht.
 - Unser Verein ist über den BLSV bei der ARAG durch mehrere Versicherungen abgesichert:
 - Sport-Unfallversicherung
 - Sport Haftpflichtversicherung
 - Sport-Krankenversicherung
 - Sport-Rechtsschutzversicherung
- Jedes Vereinsmitglied hat somit bei allen über den Verein abgehaltenen sportlichen Veranstaltungen Versicherungsschutz. Genauere Versicherungsbedingungen können jederzeit angefordert, bzw. eingesehen werden.
- Da unser Verein leider nicht über eigene Pferde verfügt, findet der Unterricht / Training freundlicherweise auf den Pferden der ÜL oder eigenen Pferden der Schüler statt. Die Pferde der ÜL besitzen dafür eine private Tierhalter- und Schulpferdehaftpflichtversicherung. Eigene Pferde dürfen nur dann für den Unterricht / Training hergenommen werden, wenn sie ebenfalls eine private Tierhalterhaftpflichtversicherung (inkl. Fremdreiterrisiko) besitzen.
 - Eine reine Unterrichts- / Trainingsstunde beträgt mindestens 45 min., d.h. ohne Putzen und Herrichten des Pferdes.
 - **Die Tiere dürfen nicht gequält und ihnen darf kein sonstiges Leid zugefügt werden. Zuwiderhandlung hat einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein zur Folge.**